

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 4 / 42. Jg.

25. Januar 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

## Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 — Druck und Expedition  
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postvertriebsort Schkenditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronner, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88 Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

## Die Linie des geringsten Widerstandes.

Daß sich die Struktur der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland um den Anteil am Produktionsertrag gewandelt hat, liegt offen auf der Hand. Mag auch hin und wieder der Unternehmerwille bei Wirtschaftskämpfen durchscheinen, sogenannter Herr im eigenen Hause zu sein, ist doch die Leistungsmöglichkeit gestellter Arbeiterforderungen in der Regel der Angelpunkt der Auseinandersetzungen. Selbst die Revolte der rheinischen Eisenbarone gegen das staatliche Schlichtungswesen war auf den Ton angeblicher Leistungsunfähigkeit abgestimmt, obwohl handgreiflich war, daß gegen den „politischen Lohn“ Front gemacht werden sollte. Bei der Schlichtung des Eisenkonfliktes ist zwar dann das Leistungsmotiv durch die Bemerkung von der wenig günstigen Lage der Schwereisenindustrie wieder in den Vordergrund geschoben worden, hat aber in seiner Formulierung manche Anfechtung erfahren. Und wenn erst einmal die Arbeiterklasse auch die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Gestaltung der Wirtschaft erstritten haben wird, die Bilanzen der Öffentlichkeit durchsichtig vorliegen und die Steuerlisten jedermann zur Einsicht offenliegen, wird nicht nur das Urteil von der wenig günstigen Lage der Schwereisenindustrie korrigiert sein, sondern das Leistungsmotiv noch viel schärfer im Brennpunkt des Kampfes stehen. Denn die Grenze der theoretischen Leistungsfähigkeit deckt sich zumeist nicht mit der Grenze der möglichen Leistungsfähigkeit, wie Weltkrieg und Inflationszeit nur zu deutlich gezeigt haben.

Auch die Erfahrungen mit unsern Unternehmern bestätigen, daß Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit zweierlei ist. Auch bei unsern Tarifkämpfen um bessere Arbeitsbedingungen spielt die Leistungsfähigkeit eine hervorragende Rolle. Sowohl im Steindruck wie in der Chemigraphie sind die Auseinandersetzungen die interessantesten und geistig angeregtesten, die um die Leistungsmöglichkeit gehen. Welch dicke Töne dabei manchmal geredet werden, erhellen die zuletzt vom Verband geführten Tarifverhandlungen, in denen mit Emphase von maßgebender Unternehmenseite gesagt wurde, daß eine Verbesserung der Tarifpositionen ohne Gefährdung der Existenz der Unternehmer nicht möglich sei und jede neue Bewilligung die Lebensinteressen der Unternehmer treffe. Der Tarif ist inzwischen mit einigen Verbesserungen abgeschlossen worden und die Unternehmerexistenz wird zu künftig genau so wenig gefährdet sein, wie alle bisherigen Zusammenbruchstheorien Nebel geblieben sind.

Diese Erkenntnis darf die Gehilfen natürlich nicht abhalten die Dinge zu sehen wie sie sind. Es wäre sicher ein Verhängnis zu übersehen, daß auch unsere Unternehmer

ihre Schwierigkeiten haben. Man vergesse nie, daß unsere Industrie Halbfertig- oder Fertigwaren erzeugt. Das heißt, daß unsere Produktion abhängig ist von der Gestaltung des Marktes unserer Rohprodukte. Durch welche Kräfte der Markt unserer Rohprodukte beeinflusst wird, zeigt die Preisbildung ganz deutlich. Die konzernmäßige Zusammenfassung der Papiererzeugung, feste Preisgestaltung auf dem Farbenmarkt, Monopol der Kupferproduktion und fast unbeschränkte Herrschaft des Zinksyndikats sind nur einige Andeutungen für die Kräfte, die die Preise für unsere Rohmaterialien bestimmen. Auch für Lithographiesteine und Chemikalien ist die Preisgestaltung eine äußerst feste. Wie es auf dem Maschinenmarkt aussieht, haben wir erst in dem Aufsatz „Das Kartell deutscher Steindruckmaschinenfabriken“ in Nr. 1 dargelegt. Auch hier feste Bindungen zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen, die die Preise diktieren.

Anders sieht es mit der Gestaltung der Preise unserer Erzeugnisse aus. Die Betriebszersplitterung ist an sich schon ein Faktor für Preisunterbietung. Hinzu kommt noch die Verschiedenartigkeit der Arbeit und ihre individuelle Wertung, die geschlossene Preisgestaltung erschweren. Aber auch gruppenmäßige Preisregelungen, die anfänglich in Konventionen versucht wurden, sind durch die Bestimmungen des Kartellgesetzes unmöglich. Hinzu kommt noch die Konkurrenz des Auslandes, die zum Teil durch schlechte Valuta begünstigt wird. Aber am schlimmsten ist die Konkurrenz der Firmen untereinander. Über Preisschleuderei in der Chemigraphie wie im Steindruck wären Bücher mit den seltsamsten Ereignissen zu füllen. Tatsache ist, daß das Gewerbe unter Preisdruck leidet. Die Unternehmerverbände versuchen gegen die Schleuderkonkurrenz anzugehen, wie folgende „Betrachtung zur Jahreswende“ im „Offset- und Steindruck-Gewerbe“ in Nr. 1 vom 1. Januar 1929 zeigt:

„Warum ist unser Gewerbe fachtechnisch auf der Höhe?“

Weil technisches Können, weil Fleiß und Arbeitswille, trotz der Not der Zeit, unverdrossen an Verbesserungen arbeiten.

Warum ist aber unser Gewerbe in preislicher Hinsicht so rückläufig, so daß von einem Nutzen kaum noch zu reden ist und viele Betriebe vegetieren?“

Weil sich die konkurrierenden Firmen hemmungslos unterbieten.

Die Beantwortung der ersten Frage ist in ihrer Kürze erschöpfend genug. Hier wirkt sich die Not zur Qualitätssteigerung aus. Warum jedoch dieser Vorteil restlos dem Nutzen des Käufers verfällt, muß tiefere Gründe haben.

Dies jetzt bei Jahresbeginn zu beleuchten, erscheint mir zweckmäßig.

Der Volkswirtschaftler führt das Gesetz von Angebot und Nachfrage an und beweist, daß beim Überangebot der Preis sinken muß. Doch es hieß bei Sturm und Regen weiter ohne Schutz im Freien

bleiben, wollte man das Gesetz als unabänderliches Schicksal hinnehmen.

Wie können wir uns schützen?

Indem wir dem Gesetz von Angebot und Nachfrage entgegenarbeiten.

Warum nehmen wir diese Tatsache hin?

Kann man die Produktion nicht verringern, so steigere man den Bedarf. Dadurch mildern wir den Sturm, der uns umtobt. Der Verband wird dazu Mittel und Wege weisen, und es ist eine der wichtigsten Aufgaben jedes einzelnen, nach seinem Können und Vermögen mitzuwirken.

Immer wiederholt sich die Klage: „Weil X so billig ist, muß ich das gleiche tun, lehne ich aber die Aufträge ab, und beharre auf Preisen, die auskömmlich wären, dann fehlt mir die warme Sonne der Aufträge, um gedeihen zu können. Der Preistarif gleicht zwar einem schützenden Dach, weil aber soviel das Dach durchlöchern, muß ich das gleiche tun.“

Der Klagende bemerkt aber nicht, daß der Regenschirm nach und nach die Pflanzung vernichtet. Darum ist der einzige Weg, sich zur Tat aufzurufen und die Kollegen auf ihre unsinnige Handlungsweise aufmerksam zu machen. Nicht jeder sieht sofort das Verderben seines Beginnes. Mancher ist auch so ermattet in der Abwehr, daß er alles gehen läßt, wie es geht. Er lenkt seine Aufmerksamkeit nur auf die Pflege der Saat, die technische Ausführung, vergißt darüber aber ganz, das Haus in Ordnung zu halten. Drum müssen diejenigen, die gute Hausverwalter sind, die anderen aufmuntern. Die Willensstarken müssen den Kern zu Gruppen bilden und so die gemeinsame Abwehr stärken.

Doch auch die Methode der Abwehr muß Erfolg versprechen können. Es genügt nicht, das Dach, den Preistarif zu reparieren, dieser ist sowieso je nach der kaufmännischen Fähigkeit dem einen zu hoch, dem einen zu tief. Nein, es muß das Dach auf festen Grundmauern ruhen, von denen jeder einzelne die Überzeugung hat, daß sie gut gebaut sind. Jetzt ist die Zeit diese Grundpfeiler zu überprüfen, die Selbstkosten zu erfassen, organisch aufzurichten, sie zu verstärken, wo sie zu schwach sind und dem Sturm nicht standhalten. Sonst bleibt das Haus nicht wetterfest und mit dem Zusammenbruch der Mauern reißt es das schadhafte Dach mit sich.

Die Hausverwalter rufen zur Mithilfe auf, weisen Ziel und Wege, doch die Mehrheit ist noch blind, wenn auch manche der Hausbewohner die Schäden sehen. Mögen alle die Blinden von den Augen reißt und Grundmauern und Dach zu stützen helfen.

Warum soll das nicht möglich sein?“

Ganz selbstverständlich spielen die festgebundenen Preise für Rohmaterialien und Maschinen, wie die ungebundenen Preise unserer Erzeugnisse und die Leistungsfähigkeit der Gehilfen im Kampfe um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die entscheidende Rolle. Fast bei jeder Auseinandersetzung sind den Unternehmern von den Gehilfen Vorhaltungen gemacht worden, daß nie von einem Widerstand der Unternehmer gegen das Diktieren der Preise für Rohmaterialien zu hören ist. Auch ihre Preisschleuderei hat ihnen manche von den Gehilfenvertretern bereitete unangenehme Stunde gebracht. Aber alle diese Gehilfeninwände vermögen nicht über die Tatsache hinweg zu täuschen, daß die Unternehmer im Wider-

stande gegen die Wünsche der Gehilfen noch die meisten Aussichten auf Erfolg erblicken. Sie folgen damit einer Theorie, die strategisch immer eine große Rolle gespielt hat und sich auf die Formel „Linie des geringsten Widerstandes“ bringen läßt. Durch unzählige Beispiele ließe sich beweisen, daß die Unternehmer tatsächlich die Gehilfenschaft als den Faktor des geringsten Widerstandes ansehen. Das ist nicht nur bei uns so, sondern darf schlechthin für alle Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit gesagt werden.

Warum die Arbeiterschaft dem Unternehmertum schlechthin die Linie des geringsten Widerstandes ist, wäre weiter zu untersuchen sicherlich nicht ohne Reiz. Aber viel mehr im Interesse der Arbeiterschaft und ihres Befreiungskampfes liegt die Schlußfolgerung, diesem Werturteil der Unternehmer den Boden zu entziehen. Denn dieses Werturteil ist der sichtbare Ausdruck der Unternehmermeinung, daß die Arbeiterbewegung als Kraftquelle weit mehr Schwächen an sich hat als alle andern Kräfte, die ihnen entgegenstehen. Aber daraus kann nur und muß folgen, daß alle Kräfte der Arbeiterschaft mobil zu machen sind, um die tatsächlich vorhandenen Schwächen auszumerzen. Das Gleiche gilt auch für die Kollegenschaft und ihre Organisation. Kann auch mit Begründung gesagt werden, daß wir keine große Sorge haben, Außenstehende zu gewinnen, bleibt doch richtig, daß hin und wieder Sand in unserem Organisationsräderwerk knirscht. Auch die geistige Bereitschaft läßt noch manches zu wünschen übrig und gibt der Gegenseite Berechtigung, die Linie des geringsten Widerstandes bei der Gehilfenschaft zu erblicken. Bemühen wir uns deshalb ernstlich um die Beseitigung der Mängel. Dann müssen die Unternehmer an anderer Stelle der Front die Linie des geringsten Widerstandes suchen und wir kommen besser zu unserem Recht als bisher.

tung beteiligt; 3. Wirtschaftliche Unternehmungen werden unter ihrer eigenen Verwaltung zusammengeschlossen. Diese drei Wege bieten die in der Reichsverfassung begründete theoretische Basis für die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft, auf der sich nach und nach und durchaus entwicklungsmäßig die praktische Tat auswirken muß.

Dieser Standpunkt wurde auch stets von dem leider bereits verstorbenen Direktor der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Edmund Fischer vertreten, der in seinem Buche „Die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Sachsen“ sehr überzeugend ausführt:

„Wie sich die moderne Privatwirtschaft in einer jahrhundertelangen Entwicklung herausgebildet hat, so wird sich auch ihre Umbildung in Gemeinwirtschaft nur in einem langen Prozeß vollziehen können. Das heißt: Auch die Sozialisierung kann nur Entwicklung sein, die Gemeinwirtschaft kann nicht plötzlich in die Erscheinung treten als etwas neues, bisher unbekanntes, sondern nur gedacht werden als eine Fortsetzung, im besten Falle als eine wesentlich beschleunigte Weiterbildung einer bereits im Flusse befindlichen Entwicklung, was ein Wachsen von unten auf bedeutet, indem Glied an Glied gereiht, Steinchen auf Steinchen gesetzt wird.“

Die Grundlagen für diese Entwicklung bilden die bereits vorhandenen Anfänge gemeinwirtschaftlicher Einrichtungen, deren Wesensart auf die für die Sozialisierung geeigneten Wirtschaftsbereiche hinweist. Denn daß die gesamte Warenherzeugung heute schon für die Gemeinwirtschaft reif wäre, wird auch deren begeistertster Anhänger nicht behaupten wollen. Am wenigsten in

Kartellen, Syndikaten und Trusts wird das wirtschaftliche Handeln der privaten Bestimmung entzogen; es wird Gemeinschaftssache. Zutreffend sagt Fritz Naphtali in dem Buche „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel“:

„Beim marktbeherrschenden Unternehmen, beim Trust, sind alle Kartellfunktionen der Konkurrenz ausschaltung und Produktionsregelung durch die Vereinheitlichung des Unternehmens erreicht, dessen Machtposition durch seine Größe der Herrschaftsposition eines Zusammenschlusses von selbständigen Unternehmungen gleichkommt.“

Wie stark sich die Zahl dieser Zusammenschlüsse von Einzelunternehmungen zu Kartellen, Syndikaten und Trusts vermehrt hat, ergibt sich daraus, daß die Kartellquote vom Jahre 1905 erst 385 Kartellverbände ermittelte, während die Kartellstelle der deutschen Industrie 1924 in 25 Fachgruppen schon rund 1500 industrielle Kartelle auswies. Gewiß hat Naphtali recht, wenn er sagt, daß diese Durchorganisation des Kapitalismus, diese fortschreitende Entwicklung von der freien Konkurrenz zur planmäßigen Produktionsgestaltung mit dem Ziele der monopolistischen Marktherrschaft an sich nichts mit der Demokratisierung der Wirtschaft zu tun hat, auch nicht mit Sozialisierung und Gemeinwirtschaft, aber sie treibt zweifellos die Entwicklung in der Richtung der Demokratisierung und auch der Sozialisierung der Wirtschaft immer weiter vorwärts. Die Machtsteigerung solcher Industriekonzerne verlangt immer mehr ihre Unterordnung unter das durch den Staat vertretene Gemeinschaftsinteresse, ihre Kontrolle durch den Staat, wenn die Allgemeinheit nicht geschädigt werden soll. So reißt ein Wirtschaftsgebiet nach dem andern zur Demokratisierung und Sozialisierung heran. Die Förderung dieser Entwicklung bedeutet sozialen Aufstieg und wirtschaftlichen Fortschritt.

Der erste in der Reichsverfassung vorgesehene Sozialisierungsweg, der Übergang privatwirtschaftlicher Unternehmungen in Gemeineigentum, ist nicht erst jetzt besprochen worden. Eisenbahn, Post und Telegraph wurden längst verstaatlicht. Die Überführung weiterer wirtschaftlicher Unternehmungen und Werte, insbesondere der Bodenschätze und Naturkräfte, in die deutsche Gemeinwirtschaft sowie die Regelung der Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft zugunsten des Reiches, der Länder und Gemeinden wurde als Reichssache erklärt. Demnach wurde dann z. B. die Überführung der Elektrizitätswerke in die öffentliche Hand gesetzlich eingeleitet. In der Spirituszentrale erfolgte die Ablösung eines großangelegten Privatmonopols durch das Reich. Dieses staatswirtschaftliche Unternehmen ist ein charakteristisches Beispiel für das Heranreifen privater Wirtschaftsformen für die Gemeinwirtschaft. Weitere Beispiele sind die Deutschen Werke, die als Aktiengesellschaft des Reiches aus den Reichskriegsbetrieben entstanden sind, die dem Reiche gehörende Aktiengesellschaft Elektrowerke als Träger eines großen Teils der mitteldeutschen Stromversorgung, die Preußischen Elektrizitätswerke A.-G. als Elektrizitätsunternehmen des preussischen Staates, die Aktiengesellschaft Sächsische Werke als Trägerin der sächsischen Landesstromversorgung, die staatlichen Kraftverkehrsunternehmen verschiedener deutscher Landesstelle und andere ähnliche Unternehmungen mehr. Die Form der A.-G., in der sie von der öffentlichen Hand geführt werden, ändert nichts an ihrem staatlich-gemeinwirtschaftlichen Charakter. Sie wurde zur Steigerung der Bewegungsfreiheit gewählt.

Die Beteiligung der öffentlichen Hand an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die in der Reichsverfassung als zweite Methode der Sozialisierung vorgehen ist, kann durch Reich, Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände erfolgen und ist ebenfalls bereits in vielen Fällen durchgeführt worden. So hat sich das Reich z. B. an Stickstoff- und Pulverwerken durch Hergabe von Mitteln beteiligt und auf diese Unternehmungen einen maßgebenden Einfluß gesichert. Besonders bemerkenswert ist aber die Reichsbeteiligung an der Iseeder Hütte, die während des Krieges mit Unterstützung des Reiches ausgebaut wurde und heute über die reichsten Erzgruben verfügt. Von Länderbeteiligungen seien nur die des Freistaates Preußen und anderer Gliedstaaten an verschiedenen Bergwerksunternehmungen, Bayerns am Waldchenseewerk und andern Elektrizitätsunternehmungen, Sachsens an den Ferngasversorgungsgesellschaften des Landes usw. als Beispiele genannt. Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens sind gemeinsam mit dem Staat am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, sächsische Gemeinden, zum Teil ebenfalls örtlichen oder bezirklichen Elektrizitäts- und Gaswerken, Verkehrsunternehmungen usw. beteiligt. Einer wichtigen gemeinsamen Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden entsprang die Deutsche Luft Hansa sowie die Anlage zahlreicher Flugplätze. Mit der Beteiligung sicherte sich die öffentliche Hand natürlich auch einen maßgebenden Einfluß.

### Aussperrung der englischen Keramiker

Die keramischen Anstalten Englands haben die englischen Kollegen gesperrt, weil die Organisation eine Reduzierung der Löhne ablehnt. 150 organisierte Kollegen sind von der Aussperrung betroffen worden. Da die englischen Unternehmer darauf rechnen, mit Hilfe ausländischer Kollegen den Abwehrlern der Gehilfen brechen zu können, ist der Zuzug nach England für Arbeitskräfte der Keramik gesperrt!

Deutschland, das mit der Weltwirtschaft so eng verflochten und von dieser so stark abhängig ist, daß es mindestens in den für den Weltmarkt erzeugenden und auf diesen angewiesenen Wirtschaftszweigen nicht Experimente ausführen kann, die doch eher oder später wieder zusammenbrechen und dadurch den Gedanken der Gemeinwirtschaft nur diskreditieren würden. Und daß wir von einer internationalen Regelung des ganzen Wirtschaftslebens noch weitenweit entfernt sind, ist nicht zu bestreiten.

Der planmäßigen Regelung der für den Weltmarkt erzeugenden deutschen Wirtschaftszweige erwachsen also zunächst noch fast unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten und Widerstände. Die planmäßige Regelung der Wirtschaft ist aber das wesentlichste Merkmal der Gemeinwirtschaft. Eine solche Planmäßigkeit ist heute zunächst nur in der marktlosen Wirtschaft und dann in solchen Wirtschaftszweigen möglich, die mit einem durchaus festen oder nur geringen Schwankungen unterworfenen Markte rechnen können. Hier haben die Bemühungen zur gemeinwirtschaftlichen Ausgestaltung einzusetzen, von hier aus sind die vorhandenen Anfänge weiterzuführen, aus dieser marktlosen Wirtschaft wächst die moderne Gemeinwirtschaft heraus, die, um mit Edmund Fischer zu reden, nur möglich ist, „als öffentlich rechtliche, d. h. als staatliche oder gemeindliche Einrichtung oder als genossenschaftliche Organisation, die mit der Zeit einen öffentlich rechtlichen Charakter annimmt.“

Bei der notwendigen Würdigung der Schwierigkeiten, die der Entwicklung zur Gemeinwirtschaft auf breiter Grundlage noch entgegenstehen, darf doch auch nicht verkannt werden, daß die Privatwirtschaft selbst der Gemeinwirtschaft den Boden bereiten hilft. Die freie Konkurrenz, an die man früher nicht zu tasten wagte, ist heute bereits in vielen Wirtschaftszweigen ein überwundener Standpunkt. Der organisierte Kapitalismus hat sie abgeleitet. Wir befinden uns schon mitten in einem Prozeß der „Vergesellschaftung des Kapitals“. Das Kapital, das die Grundlage der neuzeitlichen Großunternehmung bildet, wird aus vielen unbekannt Einzelquellen gesellschaftlich zusammengefaßt. Darüber hinaus werden die Aktiengesellschaften selbst wieder eingegliedert in neue, über dem Einzelunternehmen stehende gesellschaftliche Bindungen, die die Entscheidung über Wirtschaftspläne und Wirtschaftsgestaltung übernehmen. In

### Gemeinwirtschaftliche Entwicklungstendenzen.

I.

Die Staatsumwälzung vom 9. November 1918, die dem deutschen Volke die volle politische Gleichberechtigung aller Männer und Frauen auf dem Boden der demokratischen Republik gebracht hat, trug nur geringe wirtschaftliche Früchte. Die privatkapitalistische Wirtschaftsform überstand die Revolution ohne wesentliche Erschütterungen. Aber die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat doch den Weg zu ihrer Weiterentwicklung in der Richtung der Gemeinwirtschaft in kurzen Strichen vorgezeichnet. Sie bestimmt in ihrem Artikel 156 folgendes:

„Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entscheidung, in strengem Anknüpfung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeigneter privatwirtschaftlicher Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.“

Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen regeln.

Die Erwerbs- und Wirtschafts genossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.“

Das Weimarer Staatsgrundgesetz hat also die Möglichkeit der Überführung privatwirtschaftlicher Unternehmungen in gemeindliche, staatliche oder Reichseigentum oder in gemeinwirtschaftliche Verwaltung auf folgender Grundlage geschaffen: 1. Die privatwirtschaftlichen Unternehmungen gehen in Gemeineigentum über; 2. Das Reich, die Länder oder die Gemeinden sind an der Verwal-

# RECHT UND GESETZ

## Lohnsteuerrückerstattung.

Welche Beträge werden erstattet?

Auch in diesem Jahre wird bei Verdienstaussfall, den die Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres 1928 durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Streik, Aussperrung und Krankheit, erlitten haben, Lohnsteuer rückerstattet. Die Lohnsteuerrückzahlung erfolgt nach festen Pauschalbeträgen. Die Höhe der Pauschalsätze richtet sich nach dem Familienstand.

So wird für jede volle Woche Verdienstaussfall Lohnsteuer rückerstattet an ledige Personen 2 Mk., mit Ehefrau 2,20 Mk., mit einem Kind 2,40 Mk., mit zwei Kindern 2,75 Mk., mit drei Kindern 3,70 Mk., mit vier Kindern 5,15 Mk., mit fünf Kindern 7,10 Mk., mit sechs Kindern 9 Mk., mit sieben Kindern 10,90 Mk., mit acht Kindern 12,85 Mk. und mit neun Kindern 14,75 Mk.

Wann muß der Antrag auf Lohnsteuerrückzahlung eingereicht sein?

Die Anträge müssen bis spätestens 2. April d. J. bei dem Finanzamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Arbeitgeber am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz hatte.

Bei der Antragsstellung ist ein Vordruckformular zu benutzen.

Wird ein Antrag auf Steuerrückerstattung wegen Verdienstaussfall gestellt, so ist ein Antragsformular zu benutzen. Das Formular ist beim Finanzamt erhältlich. Mit der Einreichung des Antragsformulars ist die Steuerkarte für 1928 beizufügen, falls Steuermarken geklebt worden sind; im anderen Falle sind die Überweisungsblätter, die vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden, beizulegen.

Welche Unterlagen müssen beigebracht werden?

Als weitere Unterlagen sind beizulegen: Im Krankheitsfalle die Bescheinigung der Krankenkasse. Bei Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit, Streik und Aussperrung eine Bescheinigung des Arbeitslosenversicherungsamtes oder der Gewerkschaft.

Welche Beträge werden nicht erstattet?

Beträge von unter 4 Mark pro Jahr gelangen nicht zur Auszahlung.

Wann kann die gesamte Steuer zurückverlangt werden?

War der Jahresarbeitsverdienst geringer als der jährliche steuerfreie Betrag und ist trotzdem Lohnsteuer einbehalten worden; so kann die gesamte Steuer zurückverlangt werden.

Für die Arbeitnehmer sind folgende Sätze als Jahresfreibeträge vorgesehen:

Zahl der Kinder	Mit Ehefrau	ohne Ehefrau
keine	1320	1200
1	1440	1320
2	1680	1560
3	2160	2040
4	2880	2760
5	3840	3720
6	4800	4680
7	5760	5600

Finden auch einzelne Tage bei der Lohnsteuerrückerstattung Berücksichtigung?

Die Steuer wird für Verdienstaussfall von nur vollen Wochen erstattet. Liegt z. B. ein Verdienstaussfall von vier Wochen und drei Tagen vor, so wird nur die Lohnsteuer für den vierwöchentlichen Verdienstaussfall erstattet. Aber die einzelnen Arbeitstage können zu vollen Wochen zusammengerchnet werden. So werden sechs einzelne Wochentage zu je acht Stunden einer vollen Woche gleichgesetzt.

Rückerstattung von Lohnsteuer bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Was sind als besondere wirtschaftliche Verhältnisse anzusehen? Als solche sind anzusehen, wenn der Lohnsteuerepflichtige eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, durch Verschuldung, Unglücksfälle usw. erfährt.

In all diesen Fällen kann um eine nachträgliche Lohnsteuerersetzung nachgesucht werden. Und zwar ist der Antrag an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu stellen. Der Antrag kann schriftlich eingereicht werden. Er kann aber auch mündlich auf dem Finanzamt (oder städtischer Steuerbehörde) zu Protokoll gegeben werden.

Wie soll nun ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung von Lohnsteuer wegen Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse aussehen?

Hier einige Beispiele:

An das Finanzamt . . . . . Lohnsteuerabteilung.  
Betrifft: Antrag auf Lohnsteuerrückerstattung wegen Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Verschuldung).

Ich ersuche um Erstattung meiner im Kalenderjahr 1928 entrichteten Lohnsteuer.

Im Juli vorigen Jahres wurde mir durch einen Hausbrand mein Mobiliar, meine Wäsche und Kleidung usw. fast völlig vernichtet. Ich mußte all die vernichteten Gegenstände wieder neu beschaffen. Dadurch sind mir große Ausgaben erwachsen. Diese konnte ich aber nur zu einem geringen Teil aus meinem Arbeitseinkommen selbst begleichen. Ich war daher gezwungen ein Darlehen von 1000 Mk. aufzunehmen. Aus diesem Grunde ersuche ich um Rückerstattung der von mir entrichteten Lohnsteuer, da mir dadurch die Abzahlung meiner Schuld erleichtert wird.

Ich bin verheiratet und habe vier Kinder. Eine Aufstellung über den durch den Brand entstandenen Schaden und eine Aufstellung über die durch den Unglücksfall sich notwendig gemachten Neuanschaffungen sowie den Schuldschein, den ich wieder zurück erbitte, lege ich bei.  
Unterschrift, Wohnung, Datum.

An das Finanzamt . . . . . Lohnsteuerabteilung.

Betrifft: Antrag auf Erstattung von Lohnsteuer wegen hoher Werbungskosten (Ausgaben für Fahrt zur Arbeits- und Wohnstätte).

Ich ersuche um Lohnsteuerrückerstattung aus folgenden Gründen.

Ich wohne . . . . . und bin in . . . . . bei der Firma . . . . . beschäftigt. Die Ausgaben für die tägliche Fahrt zur Arbeits- und Wohnstätte

### Eine Beilage für Frau und Kind.

In dieser Nummer des Verbandsorgans erscheint zum ersten Male die Beilage „Frau und Kind“. Diese Beilage gehört der Hausfrau und ist deshalb auch an sie abzuliefern. Sie hat den Zweck, die Frau mehr für die Arbeiterbewegung zu interessieren und sie mit den Vorgängen in Verband und Beruf vertraut zu machen. Wer deshalb die Beilage für sich behält, sie der Hausfrau also vorantreibt, handelt nicht im Interesse des Verbandes!

betragen wöchentlich . . . . . und übersteigen den wöchentlichen Pauschalsatz für Werbungskosten von 4,80 Mk. Da die Firma die Kosten der Fahrt nicht erstattet, so erleide ich dadurch eine merkliche Lohnschmälerung.

Die Bescheinigung über die Höhe der Fahrtkosten liegt bei. Unterschrift Wohnung, Datum.

An das Finanzamt . . . . . Lohnsteuerabteilung.

Betrifft: Antrag auf Erstattung von Lohnsteuer wegen der hohen Kosten der Berufsbildung.

Ich ersuche um Lohnsteuerrückerstattung aus folgenden Gründen.

Ich bin verantwortlicher Vorarbeiter bei der Präzisionsfabrik . . . . . und daher gezwungen, um meiner Stellung gerecht zu werden, mich laufend einer Berufsbildung zu unterziehen.

Durch die Berufsbildung erwachsen mir erhebliche Ausgaben für Schulgeld, Bücher, Zeichenmaterialien und Fahrtkosten. Diese Ausgaben belasten mein Einkommen sehr stark, zumal ich auch für andere Sonderleistungen wie Versicherungs- und Verbandsbeiträge Ausgaben habe.

Bescheinigungen über . . . . . liegen bei.  
Unterschrift, Wohnung, Datum.

Wird vom Lohnsteuerpflichtigen ein Rückerstattungsantrag auf Lohnsteuer gestellt, so ist er eingehend zu begründen. Siehe die Beispiele. Unterlagen, aus denen das Bedürfnis für die Rückerstattung zu ersehen ist, sind beizulegen; dadurch werden Rückfragen vermieden.

Die Höhe der Rückerstattung — außer bei Verdienstaussfall — ist an keine festen Beträge gebunden, sie liegt im freien Ermessen des Finanzamtes.

Gegen ablehnende Bescheide des Finanzamtes kann der Lohnsteuerpflichtige Einspruch erheben.

Jede Erhöhung des Einkommens erleichtert dem Arbeitnehmer seine bedrängte wirtschaftliche Lage. Der Arbeitnehmer scheue daher nicht den Weg zum Finanzamt bzw. die Mühe der Antragsstellung.

## Die Aufgaben des Arbeitsministeriums.

Das Reichsarbeitsministerium gliedert sich in sechs Abteilungen, von denen einzelne in Unterabteilungen geteilt sind.

Abteilung I: Allgemeine Angelegenheiten, Verwaltung des Reichsarbeitsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen.

Unterabteilung IA: Allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (Personal-, Haushalts-, Wirtschafts- und Organisationsangelegenheiten, soweit nicht in Unterabteilung IB).

Unterabteilung IB: Ärztliche Angelegenheiten, insbesondere ärztliches Versorgungswesen.

Abteilung II: Sozialversicherung (in allen ihren Zweigen: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung).

Abteilung III: Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Lohnpolitik und allgemeine Fragen der Sozialpolitik.

Unterabteilung III A: Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsverfassung, Arbeitsgerichtsbarkeit, Schlichtung.

Unterabteilung III B: Arbeitsgesetzbuch, Arbeitsschutz, allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Internationales Arbeitsrecht.

Unterabteilung III C: Lohnpolitik.

Abteilung IV: Arbeitsmarkt, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenversicherung, Erwerbslosenfürsorge.

Abteilung V: Wohlfahrtspflege (Soziale Fürsorge, Wohnungs- und Siedlungswesen).

Unterabteilung VA: Soziale Fürsorge.

Unterabteilung VB: Wohnungs- und Siedlungswesen.

Abteilung VI: Versorgungsrecht der Kriegsschädigten, Kriegerhinterbliebenen und verwandter Personenkreise).

Dem Ministerium sind folgende Ausschüsse angegliedert:

der Arbeitsrechtsausschuß;  
der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen;

der Ständige Ausschuß für städtisches Wohnungswesen und Siedlungswesen (mit drei Unter Ausschüssen);  
der Ständige Ausschuß für ländliches Siedlungswesen;

der Ständige Ausschuß für Heimstättenwesen;  
der Reichsausschuß der Kriegsschädigten und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

Dem Ministerium unterstehen folgende Behörden, Dienststellen usw.:

das Reichsversicherungsamt;  
die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte;  
das Reichsvorsorgungsgericht;

die Reichsarbeitsverwaltung;  
die Versorgungsdienststellen (Hauptversorgungsämter, Versorgungsämter und versorgungsärztliche Einrichtungen);

die Reichsarbeitskasse (Reichsvorsorgungskasse);

der Deutsche Bevollmächtigte für Arbeitsfragen in Oberschlesien;  
die ständigen Schlichter.

## Wichtige Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung.

In den letzten Monaten hat der Spruchsenat der Arbeitslosenversicherung wichtige Entscheidungen gefällt, von denen wir einige nachstehend mitteilen:

Beträge zur Arbeitslosenversicherung für einen von der Versicherungspflicht Befreiten sind dann als Pflichtbeiträge anzusehen und zur Begründung der Anwartschaft geeignet, wenn sie unter absichtlicher Unterlassung der Beitragsanzahlung bezahlt worden sind.

Ein schon für die Zukunft abgeschlossener Arbeitsvertrag bildet einen Ablehnungsgrund für neu zugewiesene Arbeit dann nicht, wenn das angebotene Arbeitsverhältnis rechtzeitig vor der Zeit, für welche die vertragliche Bindung besteht, wieder gelöst werden kann. Aus dieser Entscheidung ist zu entnehmen, daß der Senat die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung für zulässig hält, auch wenn in Zukunft der Arbeitnehmer durch einen langfristigen Vertrag gebunden ist.

Die Sperrfrist von 4 Wochen nach § 93 AVAVG läuft schon von Beginn der Arbeitslosigkeit ab und nicht erst vom Tage der Arbeitslosmeldung oder der Stellung des Unterstützungsantrages.

Familienzuschläge können für dasselbe Kind nur einmal und zwar im allgemeinen für den Vater bewilligt werden, auch wenn beide Elternteile die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Angestellte einer Arbeitgebergewerkschaft können nicht als Angestellten- oder Arbeitgeberbeisitzer im Sinne des § 32 AVAVG bei Spruchsenatsverfahren mitwirken, weil sie durch ihre Berufsausübung als Vertreter der Arbeiterinteressen angesprochen werden müssen.

# VERBAND UND BERUF

## 25 Jahre Chemigraphentarif.

Von Richard Köhler (Berlin).

I.

Am 1. Januar 1929 konnten wir auf eine fünf- und zwanzigjährige Tarifarbeit zurückblicken. Die Schriftleitung der „Gr. Pr.“ ersuchte mich darum, dieser Zeitenwende durch einen entsprechenden Artikel zu gedenken. Bei Zusage der Schriftleitung war ich mir nicht ganz klar, von welcher Warte aus ich die hinter uns liegende Zeit betrachten sollte. Vom Standpunkt der Historik aus liegt die Gefahr vor, sich in Einzelheiten zu verlieren, da der in 25 Jahren angesammelte Stoff zu groß ist. Was erreicht und geschaffen wurde unter die Lupe zu nehmen, müßte mit zu vielem Zahlenmaterial belegt werden. Ich habe darum den Weg gewählt, die in den fünf und zwanzig Jahren geleistete Arbeit in einem Film zurückschauend den Kollegen vorzuführen. Ein Film, der in seiner Einfachheit von dem Geschehen der hinter uns liegenden Zeit, seinem Wollen und Wünschen Ausdruck gibt, aber der auch zum Ausdruck bringen soll ein Gedenken derjenigen Mitarbeiter, die in den zweieinhalb Jahrzehnten weiterschauend und aufschauend ihre freie Zeit der Allgemeinheit widmeten. Die nachfolgenden Zeilen sollen aber auch ein Ansporn für die Jungen unter uns sein zur weiteren Mitarbeit an der Berufsordnung.

### Die Vortarifsperiode.

Mitte der neunziger Jahre regten sich auch bei den Chemigraphen die Kräfte nach beruflichem Zusammenschluß. In den größeren Druckorten des Reiches, so in Berlin, Leipzig, München, Stuttgart, entstanden Lokalvereine, die sich im besonderen mit beruflichen Fachfragen, Hebung des kollektiven Verkehrs sowie der Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbes befaßten. Alles dies geschah aber unter dem Gesichtswinkel des lokalen Interesses und der Kollegen der einzelnen Anstalten im besonderen. Anders konnte es ja auch nicht sein. Da Mitte der neunziger Jahre dem Verlangen nach Illustration durch die Erfindung der Emulsion, des Levisrasters, des Emailleverfahrens und damit zusammenhängend der Kupferätzung Rechnung getragen wurde, entstand ein wahres Gründungsfieber chemigraphischer Anstalten. Die Wirkung davon war eine größere Nachfrage nach Arbeitskräften, die sich im allgemeinen auch günstig auf die Lohnhöhe auswirkte. Da in der manuellen Arbeitsweise unseres Berufes das „Können“ auch damals schon ausschlaggebend war, stand das Persönliche mehr im Vordergrund des Geschehens, als wie es heute der Fall ist.

So rosig wie der Stand des Gewerbes bis 1900 auch war, so katastrophal ging es in den folgenden Jahren abwärts. Die zu kurze Decke der Arbeitskräfte führte zur Begünstigung der Teilarbeit im Gewerbe und ermöglichte dadurch die Einstellung und Anlernung von Hilfsarbeitern sowie erhöhter Einstellung von Lehrlingen, Volontären und Gründung von Lehrwerkstätten und damit zusammenhängend zur Senkung der materiellen Lage der Kollegen.

Der Ruf einzelner Kollegen im Reiche nach organisatorischem Zusammenschluß der Chemigraphen führte zur ersten Chemigraphenkonferenz am 16. und 17. April 1900 in Leipzig. Die Konferenz wurde einberufen durch den Kollegen Max Sahn (Berlin), den damaligen Vorsitzenden der Berliner Chemigraphen, und zwar im Auftrag unseres Verbandes, des damaligen Vereins der Lithographen, Steindruckere und Berufsgenossen Deutschlands, dem sich in der Zwischenzeit verschiedene Ortsgruppen der Photochemigraphen oder Photozinkographen, wie sich zu dieser Zeit die Ortsgruppen nannten, korporativ oder auch als Einzelmitglieder angeschlossen hatten. Vertreter der Städte waren: Bose, Gensch, Kubisch, Sahn (Berlin), Adamawitsch, Finsterbusch, Kistner, Schubert (Leipzig), Hartung, Richter, Weimann (München), Oeffinger, Papperitz (Stuttgart) sowie Ullheimer (Frankfurt a. M.). Den Hauptvorstand unseres Verbandes vertrat unser, leider so früh verstorbener Kollege Sillier, der sich neben dem Kollegen Sahn besondere Verdienste um den zentralen Zusammenschluß der Chemigraphen erworben hat. Nicht wollen wir vergessen den Kollegen Ries (Nürnberg), als Vertreter des Verbandsausschusses zu gedenken, der gleichfalls für den Zusammenschluß der Chemigraphen Süddeutschlands emsig wirkte. Aus den gegebenen Situationsberichten der einzelnen Vertreter der Orte soll einiges festgehalten werden. Die Berichte sprechen für sich selber.

Im Reiche waren zirka 1000 Kollegen beschäftigt, von denen 480 lokal oder zentral organisiert waren und zwar in Berlin 350 (240), Leipzig 217 (76), München 212 (86), Stuttgart 82 (38), Frankfurt a. M. 9 (8). Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der organisierten Kollegen an.

In den drei Hauptsparten: Photographen, Retuscheure und Atzer wurden folgende Durchschnittslöhne festgestellt: Berlin 35, 31, 33 Mk.; Leipzig 39, 26, 29 Mk.; München 40, 27, 31 Mk.; Stuttgart 38, 25, 34 Mk. Die Arbeitszeit betrug im Wochendurchschnitt in Berlin 49 1/2 Stunde, in Leipzig 54 Stunden, München und Stuttgart je 48 Stunden. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war unter Beachtung des Reichsdurchschnittes nicht ungünstig, jedoch waren die angegebenen Zahlen der Hilfsarbeiter, die mit Vorarbeiten und Zuarbeiten meist technischer Natur im Gewerbe beschäftigt wurden, beängstigend. In Einzelfällen wurde festgestellt, daß auf neun Gehilfen sieben Lehrlinge kamen. Bei zwei Photographen wurden vier Lehrlinge beschäftigt, bei drei Gehilfen vier Lehrlinge und drei Hilfsarbeiter usw. Auch die Durchschnittslöhne zeigten verschiedentlich ein trügerisches Bild, denn es wurden nicht vereinzelt Löhne gezahlt von wöchentlich 18, 20, 21 Mk.; weiter Spitzenlöhne von 50, 54 und 60 Mk. Diese erste Chemigraphenkonferenz stand schon damals unter einem besonderen guten Zeichen. Es wurde der zentrale Zusammenschluß der Chemigraphen Deutschlands im Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen beschlossen. Weiter eine Regelung des Lehrlingswesens. Und zwar sollte daraufhin gearbeitet werden, daß auf fünf Gehilfen jeder Branche ein Lehrling gehalten werden durfte. Außerdem wurde die Errichtung lokaler Arbeitsnachweise erstrebt mit der Spitze eines Zentralarbeitsnachweises als Ausgleich der lokalen Arbeitsnachweise. Auch nahm die Zunahme der Lehranstalten, die sich mit der Ausbildung von Arbeitskräften befaßte, einen Teil der Tagesordnung ein. Die Stellungnahme zu den Lehranstalten wurde durch eine entsprechende Resolution und deren Publikation festgelegt. Der beruflichen Weiterbildung sollte durch erhöhte Mitarbeit in der „Graphischen Rundschau“ Rechnung getragen werden. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß die Behandlung der Lehrlingsfrage, die Zunahme der Hilfsarbeiter und die Ausbildung von Arbeitskräften in Lehranstalten nicht allein unter dem Gesichtswinkel der Lohnsenkung betrachtet wurde, sondern auch von dem Gesichtspunkt; Nutznießer sei bei diesen beruflichen Auswüchsen nur die Schmutzkonzurrenz.

Die Zusammenfassung der lokalorganisierten Kollegen zur zentralen Organisation wurde auch von den einzelnen Firmen der in Frage kommenden Druckorte verfolgt und erweckte in den Kreisen der Prinzipalität Interesse zum Zusammenschluß. Das Verbundensein führender Kollegen mit ihren Prinzipalen war begründet in der tagtäglichen Zusammenarbeit. Die meisten Firmeninhaber arbeiteten selbst praktisch mit oder waren Gründer dieser Anstalten. Dies führte auch in den Betrieben zum Gedankenaustausch über die Zukunft des Gewerbes. Die Folge davon war, daß sich zuerst süddeutsche Anstalten in Stuttgart und München lokal zusammenschlossen. Später folgte Berlin und dann Leipzig den von Süddeutschland ausgehenden Anregungen auf Zusammenschluß.

In diesen lokalen Zusammenkünften der Prinzipale wurden Stimmen für einen zentralen Zusammenschluß ähnlich dem im deutschen Buchdruckgewerbe laut sowie Anregungen, die Löhne und Arbeitsbedingungen auch in unserem Gewerbe zu regeln, ähnlich der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. Im Dezember 1902 trat die Prinzipalität Deutschlands zu einer provisorischen Versammlung mit dem Zweck der Gründung einer zentralen Arbeitgeberorganisation in Berlin zusammen. Am 18. Januar 1903 wurde der Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien in Berlin gegründet.

Die einmal geknüpften Fäden zur Schaffung von Arbeitsnormen und Regelung der beruflichen Verhältnisse hatten in der Zwischenzeit auf beiden Seiten Festigung gewonnen. Von den Chemigraphengehilfen wurde ein Tarifentwurf ausgearbeitet und an den Vorsitzenden des „Bundes“, Geheimrat Buxenstein, diesem weit ausschauenden Führer und Realpolitiker auf der Gegenseite, eingereicht.

Am 7. und 8. September 1903 traten die Beauftragten des Bundes und des Verbandes zur Schaffung einer Berufsordnung in Berlin zusammen. Als Verhandlungsgrundlage diente die von den Chemigraphen ausgearbeitete Tarifvorlage. An den Beratungen nahmen gehilfenseitig teil: Sahn und Bose (Berlin), Schubert (Leipzig), Heinrich (München), Mutschke (Stuttgart); Eggebrecht, Breit und Wolf (Berlin) vertraten die Kupferdrucker; Sillier den Verbandsvorstand und Rieß (Nürnberg) den Verbandsausschuß. Den Bund vertraten: Geheimrat Buxenstein und Spieß (Berlin), Kohl (Leipzig), Ritter v. Schmaedel (München) und Schuler (Stuttgart); Felsing und Lindner (Berlin) vertraten die Prinzipale der Kupferdrucker. Weiter nahmen an den Verhandlungen teil: der Geschäftsführer des Tarifamtes der Buchdrucker, un-

ser unvergeblicher Schliebs, der durch seine Erfahrungen das Werk mit gestalten half.

Legen wir uns heute die Frage vor, was die Ursachen zur Schaffung unserer Berufsordnung waren, so war es der beiderseitige Wille, Ordnung in ein aufblühendes aber scharf niedergehendes Gewerbe zu bringen. Die Not des Gewerbes und deren Auswirkung auf die Gesamtinteressen schmolz zur gemeinsamen Arbeit zusammen. Gehilfenseitig wurde die Notwendigkeit der Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz gefordert. Die Verkaufspreise waren in 10 Jahren um zwei Drittel gesunken. Die Folge davon war, daß schon teilweise Senkungen der Löhne zu verzeichnen waren. Die Steigerung der Leistungen, hervorgerufen durch die Teilarbeit, hatte eine Höhe erreicht, durch welche die Qualität durch Quantität ersetzt wurde. Festgestellt wurde, daß in den letzten Jahren, trotzdem sich das Gewerbe immer mehr ausbreitete und ein Mangel an Gehilfen geherrscht hatte, die Klischeepreise pro qcm von 18 auf 15, 10, 9 und 8 Pf. herabgesunken waren. 8 und 9 Pf. pro qcm waren bei Schaffung des Tarifes die Durchschnittspreise. Das Herabgleiten der Preise hielt aber auch da nicht Stand, sondern es wurde der qcm schon zu 6 Pf. angeboten. Die Gehilfenvertreter forderten Stabilisierung der Durchschnittsarbeitsverhältnisse, wie in der Tarifvorlage niedergelegt und boten ihre Mitarbeit zur Regelung der Verkaufspreise und Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz an. Prinzipalseitig wurde in die dargebotene Hand zur beruflichen Mitarbeit eingeschlagen. Im Anfang war die Tat! Unser Berufsgesetz war geschaffen.

Der normative Teil des Tarifes sah vor: Eine tägliche Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden mit einer Herabsetzung nach drei Jahren auf 8 1/4 Stunden. Kürzere Arbeitszeiten sollten bestehen bleiben. Der Mindestlohn wurde auf 24 Mk., für Kupferdrucker auf 30 Mk. festgesetzt. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr erhielten 21 Mk., Kupferdrucker 24 Mk. Weiter fand die Überzeitarbeit eine Regelung, desgleichen Feiertagsbezahlung und Kündigung. Das Lehrlingswesen wurde dergestalt geregelt, daß auf 2 Photographen 1 Lehrling, 4 Retuscheure 1 Lehrling, 4 Atzer 1 Lehrling, 4 Nachschneider 1 Lehrling und auf 3 Kupferdrucker 1 Lehrling gehalten werden durfte.

Eine der wichtigsten Bestimmungen war die Unabdingbarkeit der Tarifnormen durch die Arbeitsordnungen. Diese grundsätzliche Bestimmung im kollektiven Arbeitsvertrag wurde erst Gesetz im Arbeitsrecht durch die Verordnung über die Tarifverträge vom 23. 12. 18. Der Tarif wurde auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Er sollte weitere 2 Jahre Geltung haben, wenn im Jahre 1906 nicht der Beweis erbracht wurde, daß die beiden Organisationen, die Gruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker im Verein der Lithographen, Steindrucker etc. und der Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien nicht an Mitgliedern gewachsen sind. Den Grundstein des Tarifvertrages bildete aber der Abschluß der Zwangsorganisation. Der dahingehende Beschluß lautete:

„Die organisierten Chemigraphen im Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands erklären, daß sie nur in Anstalten Beschäftigung nehmen, die dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands angehören und andererseits werden die Bundesprinzipale nur solche Gehilfen beschäftigen, welche Mitglieder der oben genannten Organisation sind.“

Festgestellt wurde noch, daß im Bund 54 Anstalten und im Verband 801 Gehilfen organisiert waren.

Der Abschluß dieses Tarifes war vor 25 Jahren im deutschen Wirtschaftsleben ein Novum. Zumal der Tarif auf der Grundlage des Organisationszwanges und der Mitarbeit an einer gesunden Preisbildung abgeschlossen wurde. In der Literatur wurde unser Tarif bekämpft, einestils durch die deutschen Arbeitgeberverbände, weil durch diesen Tarif die Organisation der Gehilfen als gleichberechtigter Faktor nicht bloß beim Abschluß von Arbeitsverträgen, sondern auch bei der Mitarbeit zur Hebung des Gewerbes anerkannt wurde, andernteils durch die christlichen Gewerkschaften, die in dem abgeschlossenen Tarif eine Beeinträchtigung in der Gewinnung neuer Mitglieder sahen. Aber auch vom linken Flügel der Parteitheoretiker wurde in der „Neuen Zeit“ gegen den Tarif gewettert. Auch in unserem Verband sahen damals viele führende Kollegen dem Abschluß des Tarifes mit einem trockenen und einem nassen Auge zu. Trotz aller Kritik wichen die Vertreter der Chemigraphen und Kupferdrucker von dem einmal beschrittenen Wege nicht ab. Die Form war geschaffen. Es galt, dem Inhalt Leben zu geben. Das Tarifgebäude stand, aber die Arbeit an der Gesundung des Berufes harhte noch. Die erste Tarifperiode von 1904 bis 1908 galt dieser Aufbauarbeit.

# FRAU UND KIND

## Was wir wollen!

Dieses Blatt wendet sich an die Frauen unserer Kollegen und es soll ihr Blatt sein. Damit soll das Band, das die Kollegen als Verband umschlingt, auch um die Frauen der Kollegenschaft gelegt werden. Und wie mit den Kollegen, soll auch mit den Frauen über den Verband und all die Dinge geredet werden, die unser Dasein so tief berühren. Leider ist es vorläufig anders nicht möglich, als dieses Blatt nur einmal im Monat herauszugeben. Aber es ist ein Anfang, der guter Hoffnungen voll ist.

Warum das?, wird sicher manche Kollegenfrau fragen. Eigentlich liegen die Gründe des Tuns der Schriftleitung des Verbandsorgans ganz offen auf der Hand. Wer im heutigen Wirtschaftsleben einigermaßen Umschau hält, dem fällt in erster Linie der scharfe Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auf. Der Kernpunkt dieses Gegensatzes ist der Streit um den Anteil des Arbeiters am Produktionsertrag, ist der alte Streit um die Höhe des Lohnes. Und diesen Streit müssen die Gewerkschaften austragen, wie sie ihn bisher schon austragen haben. Dazu müssen alle verfügbaren Kräfte aufgeboten werden. Zu diesen verfügbaren Kräften gehört auch die Frau, die ja mit dem Lohne des Mannes wirtschaften muß und alle Bedürfnisse der Familie befriedigen soll. Das ist zumeist eine sehr schwere Aufgabe, weil eben die Lohndecke vielfach zu kurz ist. Wenn es nach dem Willen der Frau ginge, würden alle Wünsche der Familie befriedigt, aber — — — Ja, wenn das „aber“ nicht wäre! Dieses „aber“ soll im Vordergrund unserer Unterhaltung stehen, um seine Ursachen zu ergründen.

Ganz von selbst führt solche Untersuchung dazu, die Kollegenfrauen näher über das Tun des Verbandes zu informieren. Was der Verband leistet, auch im Unterstützungswesen, soll Gegenstand der Erörterungen sein. Es ist leider Tatsache, daß es noch immer Kollegenfrauen gibt, die nicht darüber unterrichtet sind, was der Verband für den angeblich hohen Beitrag alles leistet. Das muß aber die Frau wissen, wenn sie die Einsicht haben soll, daß der Verbandsbeitrag in der festgesetzten Höhe pünktlich und regelmäßig zu leisten ist. Gerade bei der Frau darf man besonderes Verständnis dafür voraussetzen, daß nichts bezahlt werden kann, wenn vorher nicht Geld in den Beutel getan wird. Ganz von selbst wird dann aus dem Wissen die innige Verbundenheit der Frau mit dem Verbands herauswachsen, für die einige Kollegenfrauen schon glänzende Beispiele gegeben haben. Aber der Verband braucht als Helfer nicht nur einige, sondern alle Frauen. Das Interesse der Frau für den Verband zu gewinnen, ist die eigentliche Aufgabe dieses Blattes.

Neben dieser Aufgabe soll es auch das Blatt der Frauen sein, das den besonderen Ansprüchen der Frau gerecht werden soll. Da die Frau auch Mutter ist, soll auch diesem Gebiet Rechnung getragen werden. Das liegt auch in dem gewählten Titel: „Frau und Kind“. Daß es schwer ist, der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, weiß die Schriftleitung genau. Darum bittet sie die Frauen um Mitarbeit nach besten Kräften. Aber noch dringlicher ist ihre Bitte: *Verlangt jeweils am Ende des Monats eure Beilage des Verbandsorgans, die Beilage: „Frau und Kind“ von eurem Manne!* Sie will nicht gelobet, sondern gelesen sein!

Damit sei der Einführung genug getan und das Werk begonnen.

## Die Schlüsselgewalt der Frau.

Im ehelichen Leben kommt der Schlüsselgewalt der Frau die größte praktische Bedeutung zu, denn von der sachlichen und rechtmäßigen Handhabung der Schlüsselgewalt seitens der Frau hängen in starkem Maße der Charakter und die Qualität einer Ehe ab. Im deutschen Eherecht, wie es im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt wurde, findet die Schlüsselgewalt der Frau im § 1357 ihre gesetzliche Regelung, letztere stark durch eine entsprechende Rechtsprechung erweitert. Um den Rechtscharakter der Schlüsselgewalt zu verstehen, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß das Eherecht der Frau die gesetzliche Pflicht auferlegt, den gemeinschaftlichen Haushalt zu leiten. Dem Mann liegt nach § 1360 die Unterhaltspflicht der Frau ob; in der Besorgung des Haushaltes bietet die Frau gewissermaßen die sittliche, aber auch gesetzliche Gegenleistung für den gewährten Unterhalt. Zwar hat die Ehefrau in der Führung des Haushaltes unter Umständen auch den Bestimmungen des Mannes zu folgen, die allerdings nicht den Charakter eines Rechtsmißbrauches offenbaren dürfen. Da das Gesetz der Frau ausdrücklich einen Rechtsanspruch auf die Leitung des Haushaltes gibt, folgt daraus, daß der Mann nicht etwa die Leitung des ehelichen Haushaltes in die Hände

seiner Schwester oder Mutter legen kann, auch keine andere Person damit betrauen darf, sofern die Ehefrau nicht zustimmt. Eine solche Anordnung des Mannes würde sich der Frau gegenüber als Rechtsmißbrauch kennzeichnen.

Das Eherecht spricht sich über die Stellung der Frau im Haushalt dahin aus, daß die Frau zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäft des Mannes grundsätzlich verpflichtet ist, soweit eine solche Tätigkeit nach dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stande der Ehegatten üblich ist. Es ist der Begriff des Herkommens, der Bildung und des Wohlstandes entscheidend, wieweit ein Mann von seiner Ehefrau die Ausführung von Hausarbeiten im Sinne des Gesetzes fordern kann.

Wenn das Eherecht der Frau die Leitung des gemeinschaftlichen Hauswesens zur „Pflicht“ macht, so ergibt sich hieraus für die Frau zwangsläufig auch ein gewisses „Recht“, welches das Gesetz unter dem Begriff „Schlüsselgewalt“ zusammenfaßt. Der § 1357 des BGB. umschreibt den rechtlichen Kreis der Schlüsselgewalt der Frau. Hiernach ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, welche die Frau innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Die Schlüsselgewalt der Frau wird also nur soweit

Das Gesetz gewährt aber dem Ehemann gegenüber einer pflichtvergessenen Ehefrau einen ausreichenden Schutz vor jedem Mißbrauch der Schlüsselgewalt. Nach dem schon erwähnten § 1357 des BGB. kann der Mann das Recht der Frau nicht nur beschränken, sondern gänzlich ausschließen. Empfindet die Ehefrau die Beschränkung oder Ausschließung ihrer Schlüsselgewalt als einen Mißbrauch des Rechtes des Mannes, so kann die Frau die Aufhebung auf ihren Antrag beim Vormundschaftsgericht erwirken. Der Mann hat zum Zweck der Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt seiner Frau einen entsprechenden Antrag in öffentlich beglaubigter Form beim Amtsgericht seines Wohnsitzes zu stellen, worauf das Amtsgericht eine dahingehende Eintragung in das dort geführte Güterrechtsregister vornimmt. Dem Amtsgericht steht kein Recht auf sachliche Untersuchung des Antrages zu, es muß also auch einen mißbräuchlich gestellten Antrag zur Eintragung bringen. Das Amtsgericht kann die Eintragung des Antrages nur aus formalen Gründen ablehnen, wenn also der gesetzlich vorgeschriebenen Form nicht genügt wurde. Eine derartige, die Schlüsselgewalt betreffende Eintragung, die außerdem durch das für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmte Blatt zu veröffentlicht ist, wirkt allgemein, auch denen gegenüber, zu deren Kenntnis die Eintragung nicht gelangt ist. Die amtserichtliche Eintragung in das Güterrechtsregister ist daher die einzig sichere und allein wirksame Rechtsform, wenn die Schlüsselgewalt beschränkt oder gänzlich aufgehoben werden soll. Vermag die Frau vor dem Vormundschaftsgericht den Nachweis zu führen, daß ihr mißbräuchlich die Schlüsselgewalt beschränkt oder entzogen wurde, so kann ihr gerichtsseitig auf ihren Antrag die Schlüsselgewalt wieder zurückgegeben werden. Der Mann kann die Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe fordern. Ein Verkäufer kann sich einem Ehemann gegenüber niemals darauf berufen, von der Eintragung in das Güterrechtsregister keine Kenntnis gehabt zu haben. Niemand braucht der Mann in diesem Fall für etwa auf Kredit gekaufte Waren seiner Frau aufzukommen. Selbstverständlich bleibt die Frau in diesem Falle dem Verkäufer gegenüber Schuldnerin.

Dem Mann bietet sich schließlich noch ein anderer Weg, die Schlüsselgewalt seiner Frau zu beschränken oder aufzuheben. Allerdings bleibt dieser Weg stets unsicher und gewährt nur einen teilweisen Erfolg. Es ist nämlich zulässig, daß der Mann beispielsweise bestimmten Lieferanten Mitteilung zugehen läßt, daß er die Schlüsselgewalt seiner Frau beschränkt oder aufgehoben habe. Eine solche Benachrichtigung ist aber nur dann rechtswirksam, wenn der Mann unter Beweis stellen kann, daß der Lieferant die Mitteilung auch tatsächlich empfangen hat. Daraus folgt, daß eine Mitteilung durch einfachen Brief nicht genügt, vielmehr müßte eine solche Mitteilung durch eingeschriebenen Brief erfolgen, wenn sie rechtswirksam sein soll. Dieses Verfahren stellt aber doch nur eine halbe Maßnahme dar, da die Frau jederzeit neue, dem Mann unbekannte Lieferanten verpflichten kann. Für alle von der Frau auf Grund der Schlüsselgewalt abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie sich im Rahmen des häuslichen Wirkungskreises bewegen, kann der Mann seine gesetzliche gebogene Haftung niemals mit der Begründung ablehnen, daß die Frau etwa zu teuer eingekauft habe oder daß der Kauf überflüssig gewesen sei. Eine derartige Einrede bleibt erfolglos. Ebensovienig kann sich der Mann auf den Einwand stützen, er habe seiner Frau für einen Ankauf das Geld bereits in bar gegeben, so daß sie den Gegenstand nicht auf Kredit oder Borg kaufen brauchte. Die Frage, ob der Frau nach der Schlüsselgewalt ein Kündigungsrecht der Wohnung ohne Zustimmung des Mannes zustehe, ist zu verneinen. Wo der Mietvertrag die Unterschrift beider Eheleute trägt, ist die Kündigung meist nur durch eine entsprechende Erklärung beider Eheleute zulässig. Aber auch sonst kann die Kündigung der Wohnung nur vom Mann ausgehen, da das deutsche Eherecht ausdrücklich bestimmt, daß der Ehemann den gemeinschaftlichen Wohnsitz bestimmt. Ebenso ist die Frage zu verneinen, ob die Ehefrau selbständig größere Versicherungen abschließen oder größere Darlehen aufnehmen kann. Derartige Rechtsgeschäfte gehören nicht dem „häuslichen Wirkungskreis“ der Frau an, sie unterstehen daher auch nicht der Schlüsselgewalt. Das Recht der Schlüsselgewalt ist von Natur aus ein außerordentlich flüssiges. In einer guten Ehe ergeben sich die Grenzen der Schlüsselgewalt reibungslos ganz von selbst, wenn auf beiden Seiten ein richtiges Rechtsempfinden und ein feinfühleriger Takt obwalten. Auch hier sollte das alte Sprichwort beherzigt werden: „Jedem das Seine!“

## Junge Mutter.

*Sie ruht in ihren Kissens, eine Königin;  
stolz, kühn, von innerer Musik umrauscht,  
und wie das kühle Linnen sich um ihre Glieder  
bauscht,  
ist sie des Erdballs Mittelpunkt und Sinn.*

*Glücklichelnd, träumend schließt die Frau die  
Lider:  
das Kind an ihrer Brust wird einst ein Kämpfer  
sein,  
voll Mut und Glauben fechten in den ersten Reihn,  
und auf die Mutter fällt ein Strahl der Freiheit  
nieder.*

*Sie ist nicht trübsich mehr in ihrem Glanze:  
so sehr dem Lauf des Tags entrückt  
und von dem Sein an ihrer Brust beglückt,  
daß Leiden sie beschwingt wie Lust im Tanze.*

Kurt Offenborg.

rechtswirksam, als sich die von der Frau abgeschlossenen Rechtsgeschäfte innerhalb ihres „häuslichen Wirkungskreises“ bewegen. Letzteres ist das juristisch entscheidende. Der „häusliche Wirkungskreis“ umfaßt lediglich die Besorgung der gewöhnlichen Haushaltsbedürfnisse, praktisch gekennzeichnet durch den Ankauf der Lebensmittel, Kleidung, Wäsche, Haushaltsgeräte, Brennstoffe, Ausgaben für Erziehung und Gesundheitspflege, schließlich auch Abschluß und Kündigung von Verträgen mit Dienstboten. Die Frau kann kraft ihrer Schlüsselgewalt diese Dinge des täglichen Lebensbedarfs nicht nur durch Barkauf rechtsgültig erwerben, sondern diese auch durch Kredit zu Lasten des Mannes an sich bringen. Die Schlüsselgewalt braucht sich nicht notgedrungen ausschließlich auf die Geschäfte des Haushaltes beschränken, sondern sie kann unter Umständen auch darüber hinaus wirksam werden. In den Rechtskreis der Schlüsselgewalt fallen auch gewisse Schenkungen, wie übliche Trinkgelder oder auch wohlthätige Spenden für Haussammlungen. Bei Einkäufen von Gegenständen recht hohen Wertes kann der Verkäufer dem Ehemann nur dann in Anspruch nehmen, wenn der hohe Wertkauf als standesgemäß zu betrachten ist und eine ersichtliche Überschreitung der Schlüsselgewalt der Frau nicht angenommen werden kann.

Zu beachten ist, daß bei getrennt lebenden Ehegatten die Schlüsselgewalt der Ehefrau nicht ohne weiteres als erloschen zu betrachten ist. Auch in diesem Fall bleibt die Haftung des Mannes im allgemeinen bestehen. Wir kommen damit zu dem berechtigten, allgemein bekannten Zeitungsinserat: „Ich warne jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, weil ich für nichts aufkomme.“ Gegenüber diesen ethisch recht unerfreulichen Zeitungsinseraten ergibt sich folgende Rechtslage. Der Ehemann erlangt durch ein derartiges Inserat nur einen sehr geringen Rechtsschutz, denn der Mann kann die Haftung für unrechtmäßige Einkäufe seiner Ehefrau nur ablehnen, wenn er sicher beweisen kann, daß der Verkäufer seine Warnung kannte und trotzdem mit der Ehefrau den Kauf abschloß.

# LITERATUR UND KUNST

## Die Pflege des Ideals in unserer Bildungsarbeit.

Das Kulturgefühl prägte sich in unseren besten schöpferischen Geistern stets in einem starken Glauben an das Ideal des Wahren, Guten und Schönen aus, das der eigentliche Sinn der Welt ist, allem Unwahren, Unedlen und Unschönen des Gegenwärtigen zum Trotz.

Dieser Glaube an das Ideal ist heute in hohem Maße erschüttert. Großen Teilen des Volkes fehlt jeder Glaube an eine menschliche Zukunft überhaupt. Sie kennen nur die Gegenwart und die Erregung von persönlichen Vorteilen für diese Gegenwart. Und andere Teile des Volkes haben wohl die Überzeugung von einer Entwicklung, doch ist es ihnen eine Überzeugung nur. Es ist eine intellektuelle Erwägung, daß es besser werden muß. Eine Erwägung ohne die Glut des Herzens und damit ohne den idealistischen Schwung, der gerade das herrliche Wesen des idealgläubenden Menschen stets gewesen ist.

Unsere berechnende Zeit hat alles in falscher Weise verschlicht. Der Mensch sieht nur die nüchterne Wirklichkeit. Er ist mit den äußeren Tatsachen nur vertraut. Alles Ideale ist hiernach Theorie und damit Beiwerk, Luxus, ja vielleicht Belästigung. So hat das Leben den Realismus des Ideals verbildet.

Denn Idealismus ist Realismus. Der Glaube an das Ideal ist ein Stück Wirklichkeit, ja die größte schöpferische Kraft neuer Wirklichkeit. Der sogenannte sachliche, in Wahrheit unsachliche Mensch sieht nur die Formen, das Skelett, die Schale. Er sieht nicht die diese Formen bildende Kraft. Die Energie, die da drängt aus diesen Formen heraus zu neuen Gebilden. So wie das Samenkorn einer Blume mehr als ein Korn ist, wie es das Ideal einer frohen Blütenpracht in sich trägt, so hat jede Tat, jedes Werk, jede Gestaltung mehr in sich, als die äußere Erscheinung kundgibt.

Dem großen Künstler ist das bekannt, denn würde er nur die nackten Formen geben, er wäre der große Künstler nicht. Er wird erst zum großen Künstler, wenn er aus den Formen den Geist der Formen erleben läßt. Wenn er das Eckige zum Ahnen des Harmonischen gestaltet und das Unschöne zum Sehnen nach dem Schönen. Der Künstler offenbart uns im Alltäglichen die Idee. Er weist uns aus der Wirklichkeit heraus das Ideal, das in der Wirklichkeit schlummert. So wie große Liebe im Unedlen des Mitmenschen dennoch das Edle sieht, das unterdrückt und gehemmt unter dem Unedlen schlummert, und wie er darum versteht und verzeiht.

So wäre auch unsere Bildungsarbeit nur halb, wenn sie nur Wissen brächte, denn dann zeigte sie ja nur die äußere Form. Zur Aufklärung gesellt sich darum in unserer Bildungsarbeit die Pflege des Ideals.

Nicht Theorie ist es, die der Praxis entgegen-gesetzt ist, wenn wir zur Aufklärung die lebendigen Werte neuen Erlebens gesellen. Nein, diese „Theorie“, die da den letzten Sinn uns zum Höchsten weist, ist praktische Tat, weil sie uns die letzten wirklichen Energien offenbart, die da in uns, dem zur Schönheit bestimmten Korne gleich, auf Befreiung warten. Nur wenn wir im Alltäglichen das Höhere ahnen und im Nüchternsten das Heiligste fühlen, nur dann empfinden wir in uns etwas von dieser letzten, verborgenen und doch so lebenstrotzenden Wirklichkeit.

In diesem Sinne war für Spinoza, den Philosophen, Realismus und Vollkommenheit nur das Gleiche, weil jedes Ding die Vollkommenheit in sich trägt. Und in diesem Sinne war auch für Goethe, den Dichter, die Idee eines Dings das innerste Wesen des Dings. Das Gleiche, das Schiller einmal aussprach mit den schönen Worten: „Laßt uns Vortrefflichkeit einsehen, so wird sie unser. Laßt uns vertraut werden mit der hohen idealistischen Einheit, so werden wir uns mit Bruderliebe anschließen aneinander. Laßt uns Schönheit und Freude pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freude. Laßt uns helle denken, so werden wir feurig lieben.“

Je mehr wir uns in die Idee des Dings versenken und hinter dem Unvollkommenen das Vollkommene schauen, um so mehr sehen wir die wahre Wirklichkeit. Um so mehr aber wachsen wir aus dieser unserer heutigen Sachlichkeit hinauf in die

neue Sachlichkeit, in den Sinn des Lebens. Um so mehr reifen wir in die Tiefe hinein, in die Innerlichkeit menschlicher Größe, die wir erstreben sollen, in die Liebe, die alles zu einem harmonischen Werden durchseht, und in die heilige Schöpferkraft, die aus solchem Erleben alles gestaltet und die deshalb sieghaft ist, weil sie die Wirklichkeit in ihrer revolutionärsten, tiefst bewegenden Energie ist.

Nur wenn wir vom Ideale gepackt sind, fassen wir die Wirklichkeit ganz, unsere Aufgabe ganz, die wir zu erfüllen haben. Nur wenn das Ideal der Pulsschlag unserer Bewegung ist, heben wir die Welt aus den Angeln zu neuer Größe und Herrlichkeit.

Die alten Ideale brechen zusammen, um neu zu erstehen in uns — zur Wirklichkeit. Hinter dem warmen Ofen, da wurden sie bisher nur gehegt und in den Schulen ließ man sie in schönen Gedichten auswendig lernen. Und während dessen wurden die äußeren Formen aller lebendigen Ideale bar, zum lächerlichsten und brutalsten Hohngebilde einer Sachlichkeit, weil ihm die Seele, der Sache, die treibende Energie des sittlichen Sinns fehlte, ohne den diese Sachlichkeit zu solcher Spottgeburt von Wirklichkeit, wie sie heute ist, werden mußte.

Aufklärung und Wissen allein sind nur Tagesdienst innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung, doch Aufklärung und Wissen verbunden mit dem Erleben des geknechteten Wirklichkeitssinns, der da aus den Wirklichkeitsformen des Heute heraus sich stemmt zur Freiheit: das ist die Bildung, die das neue Jahrhundert zu tragen berufen ist und die zu pflegen dieses neue Jahrhundert von uns als unsere historische Aufgabe erheischt.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Arbeiterfeste — Kulturfeste.

Die organisierte Arbeiterschaft hat in richtiger Erkenntnis, daß neben ihren wirtschaftlichen Zielen, auch die kulturellen Kräfte geweckt und gefördert werden müssen, sich die vielfältigen Bildungsmittel geschaffen, unter denen die proletarische Festgestaltung allerdings bis jetzt in unserer Gewerkschaften ein noch sehr unklarer Begriff geblieben ist. Und es muß immer wieder betont werden, daß gedanken- und ideenlose Feste nie ihren Zweck, zwanglose Erziehung zum Gemeinschaftsgeiste, zu sozialistischen Menschen, erreichen werden.

Verfolgt man die Entwicklung unserer Gewerkschaftsblätter in bezug auf ihre geistige Struktur, so stellt man mit Freude fest, daß sie sich vom reinen Agitationsblättchen überraschend schnell zum Eckpfeiler sozial-wirtschaftlichen Bildungsmittels erhoben haben und behaupten konnten.

Vergleicht man nun einmal die Kurve der Entwicklung unserer Arbeiterfeste, der Gewerkschaftsfeste bei uns, so muß man feststellen, daß sich diese Kurve fast auf der Ebene bewegt. Man wende mir nicht ein . . . , mein Kollege, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.

Daß der Hemmschuh u. a. hier in einem gewissen Vereinsmeterium, in einem Vereinspartikularismus liegt, wie Walter Viktor im „Kulturwillen“ schrieb, ist aus Beobachtungen heraus, belegt. Und wenn wir feststellen, daß viele Menschen gerade auf dem Gebiet der Lebensgestaltung stockkonservativ bleiben wollen, erscheint systematische Erziehung von oben herab unter einem, sagen wir mal, gelinden Zwang unerlässlich. Jeder schöpferisch gestaltende Mensch wird stets, unbekümmert der ewig Geketteten, die Masse ein Stück vorwärtsreißen und so Fortschritt erzielen. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, daß unsere Arbeiterschaft sehr wohl das gute Neue freudig aufnimmt, dafür sind unsere Volksschöre u. a. das beste Zeugnis.

Wollen wir jedenfalls ernsthaft eine unseren Zielen entsprechende Form der Feste, sagen wir mal der Senefelder-Feier, so müssen wir sie über einen bürgerlichen Bums, über ein gemütliches Kränzchen hinausheben und sie bewußt in den Dienst proletarischer Kunst stellen oder überhaupt in den Dienst der Kunst. Sie sollen entspannen und nachdenken helfen, Freudebringer sein und uns näherbringen.

Freilich mit Vereinsfahne und Gehrock und Kneipzeitungen oder Festausschub, der vielerorts

nur einen das Technische besorgenden Stammtisch darstellt, ist's nicht getan.

Und hier komme ich nun zum praktischen Teil meiner Ausführungen. Wie überall, gehts natürlich nicht nach einem Schema. Wo geistige „Provinz“ herrscht, versucht man es mit dem bunten Abend. Wo ein höheres Niveau möglich ist, stelle man das Programm auf eine einheitliche innere Linie, unter eine bestimmte Idee usw. Wort und Musik müssen sich ergänzen, und sich nicht, wie oft zur Farce, herabzerren. Wer ganz ratlos ist, wende sich an Kulturkartelle oder Bildungsausschüsse.

Ein gut Teil Kollegen hat es satt, sich Kitsch vorsetzen zu lassen. Warum organisiert man nicht eine Tournee der Berliner Wanderratten. Die Kosten verringern sich dann. Es gibt auch so viele gute erwerbslose Schauspieler. Und dann heißt ihr größeren Mitgliedschaften, die eigene Kunstgattung dieser Truppen ausbreiten, die politische Satire bekanntmachen. Und gerade an der Teilnahmslosigkeit der Arbeiter sind alle proletarischen Kabarette versackt.

Und wer an proletarischen Humor nicht herantag, hat in den Komikern der Stadttheater tüchtige, neutralen Humor darbietende Kräfte, die allerdings nicht prüde, aber keine Zoten, noch Sentimentalitäten verzapfen. Sie alle knüpfen an und bieten von dem Quell Wolzogens und Bierbaums Überbrettel. Und wo proletarische Rezitatoren verpönt sind, sollte man sich von schmetternden Tenören, auch wenn sie einen Namen haben, nicht bloß seichte Rheinweinlieder zur Anmierung der ohnehin „gehobenen“ Stimmung vorsetzen lassen und sich überall das Repertoire vorher vorlegen lassen. „Bummelduette“ in Frack und Zylinder torkeind, sollte man ebenso wie turnerische und lebende Bilder, tortlassen. Vor allem sollte man die übliche Poppourri-Schaukel zur Erhöhung der Feststimmung und des Bierabsatzes während eines Programmes unterlassen. Und wer, bedrängt vom etwaigen Überstunden-Fettportemonnaie und ewig trockener Kehle, nicht zwei Stunden als Mensch sich fühlen kann, hat nichts bei Arbeiterfesten zu suchen.

Also frisch ans Werk — trotzdem und alledem! Weise.

## Die Uhr.

Fabel von Alfred Auerbach.

Mitten im Trübel der Großstadt stand eine Uhr. Um sie herum tobte Knattern, Hüpen, Schreien, Musik aus Lautsprecherautos. Über ihr brummt ein Flieger. Unter ihr sausten Transformatoren.

Die Uhr wurde nervös.

Sie ging vor!

Ein Mann kam, reparierte sie.

Nach einigen Tagen ging sie wieder vor.

Der Mann kam, reparierte sie.

Sie ging wieder vor.

Der Mann schimpfte: „Das Biest ist ja ver-rückt!“

Die Uhr rasselte:

„Du, laß das Schimpfen sein. Glaubt ihr dummen Menschen denn, wenn die Maschinen toll geworden sind, kann die Uhr zurückbleiben? — Ich will auch Zeittempo zeigen! — Ich halte etwas auf mich!“

Der Mann sah die Uhr verblüfft an und brumnte: „So ganz unrecht hat sie nicht. — Aber wenn die Uhren nervös werden, wo soll das hinaus?“

Er meldete den Fall dem Bürgermeister, der regte sich gewaltig auf. Er brüllte die Uhr an:

„Warum geht das Ding vor?“

Die Uhr antwortete:

„Alle Welt ist nervös und beschleunigt ihr Tempo, warum sollte ich's nicht tun dürfen?“

Der Bürgermeister schrie:

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrates in der Angelegenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, ließ ihn die Zeiger drehen. — Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor!

Eher geht sie zurück!

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität.

**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsalz D. R. P.

**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50

Fernspr. Mor. 12289

**Achtung! Kassel!**

Auskunfterteiler, Ortsvorsitzender und Ortstarifvertreter

ist jetzt Lithograph Herm. Habedank, Kassel, Philosophenweg 5 III

Unterstützungsauszahlung

Ernst Berg, Kassel, Holländische Straße 93 3/4 IV

**Achtung! Auskunft!**

Für Efurt (Arnsted, Ichttershausen, Iimenau, Oehren und Sondershausen)

Lithographen und Steindruckere

Arthur Härtlein, Efurt N, Lagerstraße 1. Chemigraphen: Karl Martin, Efurt, Nachoderstr. 19a.